

Neue Publikationen zu geistlichen Fürsten als Auftraggeber in der deutschen Renaissance

Ein Themenfeld, das lange nur sporadisch neue Impulse erfuhr, ist in den vergangenen Jahren in der kunsthistorischen Forschung intensiver bearbeitet worden: der geistliche Fürst als Auftraggeber in der Renaissance nördlich der Alpen. Hiermit befasst sich auch die Habilitationsschrift von Nicole Riegel über *Die Bautätigkeit des Kardinals Matthäus Lang von Wellenburg* (Riegel 2009), die eine Forschungslücke schließt und eine Reihe neuer Perspektiven eröffnet.

Nur vordergründig ist die Frage nach der Kunstförderung eines Kardinals nicht neu, hat es doch in der Kunstgeschichte zwar eine breite Auseinandersetzung mit dem Kardinalat sowie seinen unterschiedlichen Implikationen gegeben, doch betraf dies bisher primär die Kurienkardinäle und das römische Klientelsystem. Die Mitarbeiter des Berliner Requiem-Projekts haben hierzu in der vergangenen Dekade beinahe jährlich mehrere Studien vorgelegt; zuletzt den Sammelband *Vom Nachleben der Kardinäle* (Karsten/Zitzlsperger 2010). Den Kardinälen im Reichsgebiet hingegen wurde bisher nicht einmal ansatzweise eine solche Aufmerksamkeit zuteil. Auch das Bischofsamt, sei es als Erz- oder Fürstbischof, wurde bislang eher stiefmütterlich behandelt. Die Mediävistik hingegen hat das Potential geistlicher Auftraggeber bereits vor Jahren für sich entdeckt (Weilandt 1992); gleiches gilt für die Erforschung der Kunstpatronage im Barock. Dass hier ebenfalls noch For-

schungsbedarf besteht, belegen aktuelle Projekte zur geistlichen Hofkunst im 17. und 18. Jh. an den Universitäten Trier, Bonn und Salzburg.

FORSCHUNGSBEDARF

Die Kunstpatronage der Fürstbischöfe des 16. Jh.s im Alten Reich ist bisher nur in Einzelfällen und oft holzschnittartig untersucht worden. Ihr Bild entspricht häufig noch den Klischees, die die Geschichtsschreibung des 19. Jh.s konstruiert hat. Die neuere historische Forschung legte die Grundlagen, die es ermöglichten, das Image der geistlichen Fürsten zwischen prachtverliebten, prunksüchtigen, selten mit höheren Weihen ausgestatteten und meist ohnehin nur an weltlichen Belangen interessierten Parvenüs auf der einen sowie dem asketisch-frommen, theologisch vergeistigten Kirchenmann, der eine an Pazifismus grenzende Friedensliebe an den Tag legt, auf der anderen Seite aufzubrechen. Insbesondere in der Reihe *Residenzenforschung* der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen sind die geistlichen Fürsten von Historikern längst als Exempel für die Erforschung höfischer Strukturen namhaft gemacht worden. Es seien nur die Arbeiten zum Basler Bischof Johannes von Venningen (Hirsch 2004) oder dem Trierer Metropolitan Johann von Baden (Kerber 1995) genannt.

Die neueste Publikation der Schriftenreihe setzt auf eine interdisziplinäre Herangehensweise und vereint 25 Aufsätze zur Thematik (Ammerer u.a. 2010). Initiator dieses Sammelbandes war das an der Universität Salzburg angesiedelte „Residenzprojekt“, woraus sich eine regionale Schwerpunktbildung auf der Salzburger Stadtresidenz erklärt, ergänzt um mehrere Fallstudien. Auch hier operieren die meisten Beiträge mit genuin historischen Fragestellungen und sind zeitlich vorrangig im 17. und 18. Jh. angesiedelt. Die kunsthistori-

schen Essays behandeln Einzelaspekte barocker Kunstförderung, nur zwei Abhandlungen (von Carola Fey und Barbara Marx) den Zeitraum um 1500. Gleichwohl liefert der Band aufgrund seines interdisziplinären Ansatzes die aktuellste Gesamtschau der Forschungstendenzen zu geistlichen Residenzen im Reichsgebiet. Dass diese Untersuchungen „noch immer am Anfang stehen“ (Ammerer u.a. 2010, 22), ist erneut der fortdauernden Konzentration auf weltliche Höfe geschuldet. Wie gut diese inzwischen von historischer Seite untersucht sind, zeigt der Forschungsüberblick von Andreas Bihrer (2008).

Auch die kunsthistorische Forschung blieb lange einseitig ausgerichtet: Während die Untersuchung fürstlicher Schlossbaukunst große Erkenntnisgewinne verbuchen konnte (maßgeblich Hoppe 1996 und Müller 2004), fehlen nach wie vor profunde Analysen der Werke geistlicher Bauträger. Im Bereich der geistlichen Auftraggeber hat die Kunstgeschichte einen prinzipiellen Nachholbedarf. Symptomatisch zeigt sich dieser Umstand daran, wie lange sich das Bild eines ungebildeten Albrecht von Brandenburg halten konnte, bis es zuletzt nahezu invertiert wurde. Gerade Albrecht, Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Administrator von Halberstadt, war einer der Ausgangspunkte für die Erforschung geistlicher Auftraggeber in den 1990er Jahren – auch aufgrund der nach der Wiedervereinigung leichter zugänglichen Quellen (vgl. Merkel 2004). Im Rahmen der Hallenser Tagung *Kontinuität und Zäsur* 2003 konnten die Parameter für relevante Themen abgesteckt werden: Mit Ernst von Wettin und Albrecht von Brandenburg fokussierten die Untersuchungen zwei Magdeburger Erzbischöfe, wobei die Erkenntnisse bezüglich Amtsverständnis, Kunstpatronage und ihrer Rolle als Bauherren sich durchaus auf andere Erzbischöfe übertragen lassen. Im Tagungsband (Tacke 2005) finden sich daher viele neue Perspektiven auf die geistliche Kunstförderung; die anschließenden Tagungen in der Hallenser Moritzburg weiteten und vertieften das Themenfeld (Tacke 2006a und 2006b).

Das Bischofsamt war in der Frühen Neuzeit beileibe kein Abstellgleis für nachgeborene Sprösslinge des Adels. Jakob von Baden strebte beispielsweise 1503 den erzbischöflichen Stuhl von Trier an, obwohl ihm als Erstgeborenem andere Wege offengestanden hätten. Die Persönlichkeiten, die die Bischofssitze von Mainz, Köln und Trier, aber auch von Magdeburg, Bamberg oder Salzburg innehatten, waren sehr unterschiedliche Charaktere, die nicht allein aus dem sozialen Umfeld ableitbar sind, dem sie entstammen. Beinahe ausnahmslos handelt es sich um hochgebildete Fürsten, die – je nach verwandtschaftlicher Verpflichtung – früh in diplomatischen Diensten tätig waren, zumindest jedoch in Beraterfunktionen in verschiedenen, teils höchst einflussreichen Gremien saßen. Als Landesherren betrachteten sie sich ohnehin als den weltlichen Fürsten gleichgestellt. Der Erzbischof von Mainz etwa kontrollierte um 1500 ein Gebiet, das größer war als das der meisten weltlichen Herren seiner Zeit. Auch ihre Hofhaltung – soweit sich dies bisher überblicken lässt – konnte mit derjenigen der weltlichen Fürsten konkurrieren, so dass sie ein demonstratives Standesbewusstsein an den Tag legten.

MATTHÄUS LANG VON WELLENBURG: EIN PARADEFALL

Die Arbeit von Riegel hat diesem Forschungsfeld neuen Impetus gegeben, denn die meisten dieser Kriterien gelten analog für Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg, den Bischof von Gurk und Erzbischof von Salzburg. Der aus dem Augsburger Patriziat stammende Lang durchlief eine klassische klerikale Karriere: Nach dem Studium stand er in Diensten des Mainzer Erzbischofs und Erzkanzlers Berthold von Henneberg; er wurde 1494 königlicher Sekretär und erhielt 1505 das Bistum Gurk, 1519 schließlich das Erzbistum Salzburg. Ende 1513 hatte er bereits den Kardinalshut entgegengenommen, auch wenn er die höheren Weihen erst erhielt, nachdem er das Salzburger Bistum angenommen hatte.

Riegel skizziert nach einer methodologischen Einleitung den Lebensweg des Kardinals, bevor sie auf einzelne Großprojekte des geistlichen Bau-

herrn eingeht. In Augsburg ließ er die Dompropstei und die ambitionierte Familienkapelle am Dom errichten sowie das im Umland liegende Schloss Wellenburg neu aufbauen. Das namensgebende und somit identitätsstiftende Schloss ist nach zahllosen Überformungen späterer Jahrhunderte hauptsächlich aus Bild- und Textquellen in seiner ursprünglichen Gestalt rekonstruierbar. Bedeutend ist dieses Gebäude des Kardinals vor allem aufgrund seiner Doppelfunktion: Es diente zugleich Kaiser Maximilian als Jagdschloss und somit als temporärer Herrschaftssitz. Riegel, die Maximilian als „virtuellen Bauherrn“ definiert, untersucht mögliche Vorbilder für die Bautradition des fürstlichen Jagdhauses und kann hierfür auf verschiedene habsburgische und burgundische Modelle verweisen.

Die entscheidende Frage nach dem Stil- und Kulturtransfer steht im Mittelpunkt ihrer Arbeit: Der italienisch inspirierte Stil, der sich in Wellenburg zeigt, könnte Ausdruck einer humanistischen Geisteshaltung sein, wobei die Autorin zu Recht auf die Mehrdeutigkeit der zeitgenössischen Termini „welsch“ und „antikisch“ hinweist. Einen Fall gezielter Nicht-Rezeption des italienischen Stiles untersucht das Kapitel über die ehemalige Wallfahrtskirche St. Radiana. In der Nähe von Wellenburg lag diese kleine Kapelle, in deren Hochaltar 1492 die Gebeine der Lokalheiligen Radiana überführt wurden. Das Radiana-Projekt, in Teilen durch einen 1514 gewährten Ablass finanziert, fand durch die Prägung von Schaumünzen propagierende Verbreitung. Beim Bau der Kapelle mit Leproserie und Wirtschaftsgebäuden verzichtete man allerdings völlig auf ‚welsche‘ Bauornamentik – wie Riegel annimmt aus „taktischen Gründen“, da hier ein traditionsgebundenes und aufgabenorientiertes Vorhaben anstand.

Andere Voraussetzungen waren in Salzburg gegeben, wo sich ein Großteil der erhaltenen Bauten des Kardinals befindet. Nach einem Exkurs zur Salzburger Bauordnung von 1523 untersucht Riegel zwei kleinere Projekte, den Bischofshof und den Langenhof, bevor sie sich den bedeutenden

Baumaßnahmen an der Festung Hohensalzburg widmet. Es folgen Bauprojekte im Erzstift, exemplifiziert an den Schlössern von Mühldorf, Hohenwerfen und Mittersill, die nach Zerstörungen im Bauernkrieg renoviert werden mussten. Während für Mühldorf kaum archivalische Quellen vorliegen, gibt es für Hohenwerfen und Mittersill ein von Riegel ediertes Beratungsprotokoll über die Baumaßnahmen. Hohenwerfen erlebte als strategisch wichtiger Posten einen großangelegten militärischen Ausbau, mit einem Geheimgang, der seinen Ursprung in der italienischen Festungslehre hatte. Mittersill an der Salzach wurde ebenfalls im großen Stil umgebaut und mit einer umfangreich dokumentierten Ausstattung versehen.

GEZIELTE KUNSTPOLITIK?

Im abschließenden Kapitel „Der Landesherr als Bauherr“ wird die auf die nordalpine Renaissance-Entwicklung konzentrierte Frage diskutiert, inwieweit man von einer Kunst- bzw. Architekturpolitik des Kardinals sprechen kann. Der für die ältere Forschung zur deutschen Renaissance ebenso kanonische wie problematische Italienbezug als Ausdruck von Kulturtransfer ist für Kardinal Lang nur teilweise zu belegen. Es gibt wenige, wenn auch signifikante Elemente, in denen das ‚Modell Italien‘ ansatzweise umgesetzt wird, ohne dass dies auf eine Systematik oder gar eine Entwicklung schließen ließe. Relativiert sich so die Bedeutung des Kardinalats für die Kunst im Reichsgebiet?

Selbst wenn manche Pläne anspruchsvoller dimensioniert und die finanziellen Ressourcen der Kardinäle größer waren als die anderer Kirchenmänner – ein aus dem Kardinalat erwachsenes Stiftungsbewusstsein *per se* scheint es nicht gegeben zu haben. Sein fürstliches Selbstverständnis als Landesherr zeigt keine signifikanten Abweichungen vom damals Üblichen. Nach dem Bauernkrieg konzentrierte sich Lang auf fortifikatorische Maßnahmen, stets orientiert an den neuesten Erkenntnissen der Festungslehre. Sakralbaukunst förderte er – im Gegensatz zu seinen Kollegen Albrecht von Brandenburg oder Érarde de la Marck – hingegen nur in wenigen Fällen. Riegel kann diffe-

renziert nachweisen, dass sich die Architekturpatronage im Reich im Gegensatz zu den permanentem Konkurrenzdruck ausgesetzten Kurienkardinalen anders darstellte: Der Landesherr und Bischof wurde an seinen Vorgängern gemessen, und Konkurrenz stellte sich eher zu den weltlichen – nur in manchen Belangen zu den geistlichen – Fürsten ein.

Riegels grundlegende Studie macht deutlich, wie viele Fürstbischöfe großangelegte Bau- und Renovierungsmaßnahmen an ihren Burgen, Schlössern und Sitzen durchführen ließen, die trotz späterer Veränderungen zum Teil bis heute deren Aussehen entscheidend prägen. Sie betreibt damit maßgebliche Grundlagenforschung (präsentiert in einem über 60seitigen Quellenanhang). In welchem Maße in diesem Bereich weiterhin neue Quellenfunde möglich sind, belegt beispielhaft die Mainzer Martinsburg, die Stadtresidenz der dortigen Erzbischöfe, für die Enno Bünz jüngst mehrere unbekanntere Berichte publizieren konnte (Bünz 2010).

KONFESSIONELL AUSGERICHTETE AUFTRAGGEBERFORSCHUNG

Befördert durch die derzeit boomende Memorial- und Grabmalforschung wurde in den letzten Jahren in der Auftraggeberforschung die konfessionelle Seite zunehmend betont, wobei beide Konfessionen meist unabhängig voneinander untersucht wurden. Ausnahmen gibt es nur dann, wenn der Ausgangspunkt nicht der Auftraggeber, sondern der ausführende Künstler ist; so behandelt Sven Hauschke katholische und lutherische Grabdenkmäler der Vischer-Werkstatt (Hauschke 2004). Jüngst wurden gerade die evangelischen Landesherrn verstärkt in den Blick genommen (Meys 2009, Brinkmann 2010). Während Oliver Meys sich auf den lutherischen Adel konzentriert, widmet sich Inga Brinkmann in einem umfangreicheren Kapitel auch dem Vergleich der Konfessionen. Neben den vorreformatorischen Entwicklungslinien richtet sie den Blick auf das Funeralwesen des katholischen Adels und behandelt die Mainzer Bischofsgrabmäler in einem innovativen komparatistischen Ansatz.

Die Grabmäler hoher katholischer Amtsträger im Reich waren schon seit einigen Jahren ins Blickfeld gerückt. Neben intrakonfessionellen Vergleichsstudien (Heinz/Rothbrust/Schmid 2004) wurden einzelne (exzeptionelle) Grabdenkmäler genauer untersucht, allen voran das von Kardinal Albrecht von Brandenburg, dessen langjährige Planungsgeschichte Kerstin Merkel ausführlich gewürdigt hat (2004). Verglichen mit Albrechts bahnbrechenden Projekten weist das Grabmal des 1540 verstorbenen Kardinals Lang ein „bemerkenswert nüchternes Memoriakzept“ auf (Riegel 2009, 30). Während in seiner Kunstförderung die Errichtung eines Grabdenkmals – aus noch offenen Gründen – keinen besonderen Stellenwert einnahm, war es für viele seiner Zeitgenossen der zentrale Punkt der Gedächtnisstiftung.

DER FALL ERNST VON WETTIN

Ernst von Wettin steht beispielhaft für ein spezifisch bischöfliches Stiftungsverhalten, das sich durch die Kombination einer Grabmalstiftung mit gattungsübergreifenden Kunstaufträgen auszeichnet. Dieser sächsische Prinz, der als Elfjähriger für den Magdeburger Bischofsstern designiert wurde, ist als Auftraggeber durch Markus Leo Mock unter dem Titel *Kunst unter Erzbischof Ernst von Magdeburg* ausführlich gewürdigt worden (2007). Neben der Baupolitik des Erzbischofs am Beispiel seiner Hallenser Residenz Moritzburg wird die Grablege im Magdeburger Dom sowie die Ausstattung der Maria-Magdalena-Kapelle in der Moritzburg untersucht. Auch die Stiftung von Werken der Schatzkunst, Altarretabeln und Ornaten berücksichtigt der Autor. Hohes Qualitätsbewusstsein zeigt sich in der Rekrutierung der beauftragten Künstler (der Vischer-Hütte und Hans Baldung Griens). Für Mock sind die Baudenkmäler Erzbischof Ernsts ein Ausdruck von Herrschaftspräsenz, wobei die Grablege im Magdeburger Dom als gleichermaßen politisches wie dynastisches Manifest interpretiert wird.

Hinsichtlich ihrer thematischen Überschneidungen sind die Abhandlungen von Mock und Riegel mit ähnlichen Problemen konfrontiert, doch aufgrund ihrer methodisch sehr divergenten An-

sätze sind sie kaum miteinander vergleichbar. Ein zentraler Unterschied besteht darin, dass Mock den geistlichen Fürsten in einen dynastischen Kontext stellt, während Riegel das Amt als Maßstab der Entwicklung ansieht. Das Hintanstellen dieser Aspekte erlaubt es Mock, seinen Protagonisten Ernst von Wettin ‚ganzheitlicher‘ zu sehen, während Kardinal Matthäus Lang primär als Bauherr auftritt, dessen sonstige Kunstaufträge im Einzelfall kontextualisiert werden. Riegels Schlussfolgerungen wiederum zeigen die grundlegenden Strukturen geistlicher Auftraggeberschaft auf. Neben dem deutlicher konturierten Bild, das nun von Kardinal Matthäus Lang vorliegt, ist die Differenziertheit hervorzuheben, mit der hier die Kunstpatronage eines geistlichen Herren betrachtet wird: Insbesondere die Entscheidung für einen bestimmten, politisch oder anderweitig inhaltlich aufgeladenen Stil, ist von vielerlei Faktoren bedingt.

Kardinal Matthäus Lang von Wellenburg, Ernst von Wettin und Albrecht von Brandenburg sind nur drei Protagonisten eines elitären Personenverbandes. Eine Vielzahl weiterer Beispiele aus dem 15. und 16. Jh. stehen zur näheren kunsthistorischen Untersuchung an: So der erwähnte Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg, der Freisinger Fürstbischof Philipp von Wittelsbach, Johann von Dalberg, der Humanist auf dem Wormser Bischofsthron, oder auch der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg. Ergiebig ist mitunter eine neue Sichtweise auf bekannte Figuren: So wurde Lorenz von Bibra bislang fast ausschließlich in seiner Rolle als Förderer Tilman Riemenschneiders gewürdigt. Die notwendige Verschiebung des Blicks vom Künstler auf den Auftraggeber steht hier – trotz guter Vorarbeiten (Kalden-Rosenfeld 2004) – noch aus.

Zum einen fehlen also monographische Biographien, zum andern mangelt es an vergleichenden Forschungen zum Stiftungs- und Auftraggeberverhalten der geistlichen Fürsten. Die Tagungsbände *Kontinuität und Zäsur* sowie *Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten* zeigen dies paradigmatisch auf

(Tacke 2005; Ammerer u.a. 2010); das jeweilige Ständedenken im Hinblick auf Gruppen-Repräsentation und mediale Präsenz sollte stärker in die Analysen einbezogen werden. Wie sehr geistliche Fürsten Motoren einer kulturhistorischen Entwicklung waren, zeigt eine weitere Publikation von Nicole Riegel zu den rheinischen Erzbischöfen der Renaissance (2010). Eine vergleichende Analyse geistlicher Auftraggeber im 15. und 16. Jh. wäre, bei einer Schwerpunktsetzung auf den Bischöfen des Heiligen Römischen Reiches, eine lohnende Aufgabe für eine stärker synthetisierend ausgerichtete Forschungsperspektive.

LITERATUR

Ammerer, Gerhard/Hanessschläger, Ingonda/Niederhorn, Jan Paul/Wüst, Wolfgang (Hrsg.): Höfe und Residenzen geistlicher Fürsten. Strukturen, Regionen und Salzburgs Beispiel in Mittelalter und Neuzeit (Residenzenforschung; 24). Ostfildern 2010.

Bihrer, Andreas: Curia non sufficit. Vergangene, aktuelle und zukünftige Wege der Erforschung von Höfen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: Zeitschrift für historische Forschung 35, 2008, 237-272.

Brinkmann, Inga: Grabdenkmäler, Grablegen und Begräbniswesen des lutherischen Adels. Adelige Funeralrepräsentation im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert (Kunstwissenschaftliche Studien; 163). Berlin 2010.

Bünz, Enno: Die Mainzer Residenz im ausgehenden Mittelalter. Ein unbekannter Augenzeugenbericht über den Brand der Martinsburg 1481. In: Mainzer Zeitschrift 105, 2010, 3-19.

Hauschke, Sven: Die Grabdenkmäler der Nürnberger Vischer-Werkstatt (1453-1544) (Bronzegegeräte des Mittelalters; 6). Petersberg 2006.

Heinz, Stefan/Rothbrust, Barbara/Schmid, Wolfgang: Die Grabdenkmäler der Erzbischöfe von Trier, Köln und Mainz. Trier 2004.

Hirsch, Volker: Der Hof des Basler Bischofs Johannes von Veningen (1458-1478). Verwaltung und Kommunikation, Wirtschaftsführung und Konsum (Residenzenforschung; 16). Ostfildern 2004.

Hoppe, Stephan: Die funktionale und räumliche Struktur des frühen Schloßbaus in Mitteldeutschland (Veröffentlichungen der Abt. Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln; 62). Köln 1996.

Kalden-Rosenfeld, Iris: Tilman Riemenschneider und seine Förderer. In: Claudia Lichte (Hrsg.): Ausst.kat. Tilman Riemenschneider. Werke seiner Blütezeit. Regensburg 2004, 105-117.

Karsten, Arne/Zitzlsperger, Philipp (Hrsg.): Vom Nachleben der Kardinäle. Römische Kardinalsgrabmäler der Frühen Neuzeit (Humboldt-Schriften zur Kunst- und Bildgeschichte; 10). Berlin 2010.

Kerber, Dieter: Herrschaftsmittelpunkte im Erzstift Trier. Hof und Residenz im späten Mittelalter (Residenzenforschung; 4). Sigmaringen 1995.

Merkel, Kerstin: Jenseits-Sicherung. Kardinal Albrecht von Brandenburg und seine Grabdenkmäler. Regensburg 2004.

Meys, Oliver: Memoria und Bekenntnis. Die Grabdenkmäler evangelischer Landesherren im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter der Konfessionalisierung. Regensburg 2009.

Mock, Markus Leo: Kunst unter Erzbischof Ernst von Magdeburg. Berlin 2007.

Müller, Matthias: Das Schloß als Bild des Fürsten. Herrschaftliche Metaphorik in der Residenzarchitektur des Alten Reiches (1470-1618) (Historische Semantik; 6). Göttingen 2004.

Riegel, Nicole: Die Bautätigkeit des Kardinals Mathäus Lang von Wellenburg (1468-1540). (Tholos. Kunsthistorische Studien; 5). Münster 2009.

Riegel, Nicole: Fragmente kirchenfürstlichen Mäzenatentums. Die rheinischen Erzbischöfe der Renaissance. In: Ausst.kat. Renaissance am Rhein. Katalog zur Ausstellung des LVR-Landesmuseums Bonn. Ostfildern 2010, 86-103.

Tacke, Andreas (Hrsg.): Kontinuität und Zäsur. Ernst von Wettin und Albrecht von Brandenburg (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt; 1). Göttingen 2005.

Tacke, Andreas (2006a) (Hrsg.): „Ich armer sundiger mensch“. Heiligen- und Reliquienkult am Übergang zum konfessionellen Zeitalter (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt; 2). Göttingen 2006.

Tacke, Andreas (2006b) (Hrsg.): „... wir wollen der Liebe Raum geben“. Konkubinate geistlicher und weltlicher Fürsten um 1500 (Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt; 3). Göttingen 2006.

Weilandt, Gerhard: Geistliche und Kunst. Ein Beitrag zur Kultur der ottonisch-salischen Reichskirche und zur Veränderung künstlerischer Traditionen im späten 11. Jahrhundert (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte; 35). Köln u.a. 1992.

STEFAN HEINZ, M.A.

FB III Kunstgeschichte, Universität Trier,

54286 Trier, heinzst@uni-trier.de